



# VEREINBARUNG

## für die Betreuung in der Warteklasse im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

zwischen

**Initiative für Waldorfpädagogik e.V.**, 72829 Engstingen, Freibühlstr. 1, Rechts- und Wirtschaftsträger für die Freie Waldorfschule auf der Alb und für den Waldorfindergarten Engstingen, Vereinsregister Stuttgart, VR370 243, vertreten durch die Geschäftsführung

nachstehend **Verein** genannt

und

**Frau**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
mobil

\_\_\_\_\_  
email

**Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
mobil

\_\_\_\_\_  
email

**Die Erziehungsberechtigten sind wochentags zwischen 11:00 und 13:00 wie folgt erreichbar:**

\_\_\_\_\_  
Telefon (privat)

\_\_\_\_\_  
Telefon (beruflich)

\_\_\_\_\_  
Telefon (mobil)

nachstehend **Erziehungsberechtigte** genannt

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Die Warteklasse bietet im Rahmen der verlässlichen Grundschule für Schüler/innen der Klassen 1 – 4 eine qualifizierte Betreuung wochentags zwischen 11:00 und 13:00 an.



### 3. Ermächtigung zum Beitragseinzug

Das bereits mit der Unterzeichnung des Schulvertrages erteilte SEPA – Rahmenlastschriftmandat umfasst auch die hier vereinbarten Zahlungen an den Verein. Der Einzug des Warteklassenbeitrags erlischt mit dem Ende dieser Vereinbarung für die Betreuung in der Warteklasse.

### 4. Ende des Vertragsverhältnisses und Kündigung

- a) Das Vertragsverhältnis endet in der Regel automatisch zum Ende des Schuljahres (31.07.).
- b) Liegen besondere Gründe vor, kann das Vertragsverhältnis auch während des Schuljahres mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Besondere Gründe hierfür können sein, wenn
  - das Kind die Schule verlässt und in eine vereinsfremde Einrichtung wechselt
  - unvorhergesehene familiäre Veränderungen eintreten
  - das erforderliche Vertrauensverhältnis von einer der Vertragsparteien als nachteilig erschüttert betrachtet wird
  - die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung mit der Zahlung des Schulgeldes mehr als drei Monate im Rückstand sind.

Die Beitragspflicht endet in diesen Fällen mit Ablauf der Kündigungsfrist. Kündigungen sind immer schriftlich zu erklären.

- c) In Ausnahmefällen kann der Verein das Vertragsverhältnis auch fristlos kündigen, insbesondere wenn ein Kind andere Kinder oder den Betrieb der Einrichtung insgesamt gefährdet. Vor dem Aussprechen einer fristlosen Kündigung muss mindestens ein Gesprächsangebot an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

### 5. Wichtiger Hinweis

Der Verein bittet Sie, liebe Erziehungsberechtigte, Ihre Kinder unbedingt darauf aufmerksam zu machen, sich bei den Erzieherinnen der Warteklasse abzumelden, wenn sie die Warteklasse verlassen. Wir haben die Aufsichtspflicht und können dieser nicht gerecht werden, wenn die Kinder unerlaubt das Gelände der Warteklasse verlassen. Sollte diese Vorschrift wiederholt missachtet werden, führt dies zum Ausschluss aus der Warteklasse.

### 6. Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Fall einer Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

### 7. Vertragsbestandteile

Bestandteile dieses Vertrages in der jeweils gültigen Fassung sind:

- **Beitragsordnung inkl. Anlagen**

Engstingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/r